



Hinweis bei nachträglicher Beantragung der Beratungshilfe

In meiner Angelegenheit

gegen

wegen

erkläre ich, (Name, Vorname)

(Adresse)

hiermit, dass die nachfolgend aufgeführten Belege über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

vollständig sind und erkläre weiter, dass mir in derselben Angelegenheit Beratungshilfe bisher weder gewährt noch durch das Gericht versagt worden ist.

Bisher war oder ist in derselben Angelegenheit auch kein gerichtliches Verfahren anhängig.

Mir ist bekannt, dass das Gericht die Beratungshilfe auch ablehnen kann und ich den Anwälten der Kanzlei Luba Mayr, die mich in der obigen Angelegenheit beraten/vertreten, bei Ablehnung der Bewilligung von Beratungshilfe die gesetzliche Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, die sich nach dem **Gegenstandswert** berechnet, bzw. im Falle einer bestehenden **Vergütungsvereinbarung** die vereinbarte Vergütung schulde.

- **Ich erteile den Auftrag auf Beratung/Vertretung in der oben genannten Angelegenheit unabhängig von der Bewilligung der Beratungshilfe.**
- **Der Auftrag auf Beratung/Vertretung soll von der Bewilligung der Beratungshilfe abhängen. In diesem Fall wird der Anwalt erst tätig, wenn ihm der Bescheid über die Bewilligung der Beratungshilfe vorliegt. Fall wird der Anwalt erst tätig, wenn ihm der Bescheid über die Bewilligung der Beratungshilfe vorliegt.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)